



# VISUM ZUR EHESCHLISSUNG

Checkliste der benötigten Unterlagen

- Ein gültiger Reisepass sowie zwei Kopien der Datenseite, ggf. bisherige Pässe
- zwei Biometrie fähige Passfotos
- zwei vollständig ausgefüllte Antragsformulare für nationale Visa
- Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung nach § 13 Abs. 4 PStG  
Die Bescheinigung muss den Vermerk des Standesbeamten enthalten, dass er festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für die Eheschließung erfüllt sind. Diese Bescheinigung kann in der Regel erst ausgestellt werden, wenn das zuständige Oberlandesgericht der Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses zugestimmt hat.
- Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG abzugeben bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland
- zwei Passkopien des Verlobten, zu dem der Nachzug erfolgen soll, sowie zwei Kopien von dessen Aufenthaltserlaubnis, falls der Nachzug zu einem ausländischen Verlobten erfolgen soll
- Krankenversicherung  
Erst bei Abholung des Visums muss eine Incoming Krankenversicherung für den Zeitraum von drei Monate vorgelegt werden. Die Incoming Krankenversicherung muss ab dem Tag der Einreise in Deutschland gültig sein. Die Mindestdeckungssumme beträgt 30.000 Euro.

Hinweise:

Ein Visum zum Zweck der Eheschließung in Deutschland kann Ihnen nur erteilt werden, wenn der Eheschließung keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen und diese unmittelbar bevorsteht.

Bitte beachten Sie auch die Informationen zur Eheschließung auf unserer Webseite <https://bangkok.diplo.de/th-de/service/eheschliessungen/1604034>

